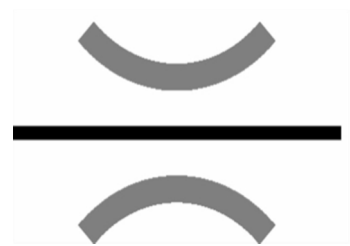


MHR

Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins Nr. 2/2017



INHALT

15. Juni 2017

Editorial (<i>Lanzius</i>)	2
Stellungnahme des Vorstands des HRV zum geplanten Besoldungsanpassungsgesetz	3
Praxis der Richtereinstellungen (<i>Christensen</i>)	4
Einstieg leicht gemacht – Ratschläge für junge Richter (<i>Dietrich/ Brahm</i>)	5
Buchbesprechung „Handbuch für die strafrechtliche Nachsorge (<i>Rubino</i>)	8
Fritz Valentin (<i>Bertram</i>)	9
Veranstaltungshinweis „Literatur und Recht“ (<i>Hirth</i>)	12
Aus der Mitgliedschaft (<i>Red.</i>)	12
Veranstaltungen (<i>Hirth</i>)	13
Internationale Presse (<i>Hirth</i>)	14
Jubiläen (<i>Red.</i>)	15
Redaktionsschluss	16
Liste der Vorstandsmitglieder und anderer Vertreter	17

Herausgeber:

Hamburgischer Richterverein e.V.

Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg

Hamburger Sparkasse, IBAN: DE68200505501280143601, BIC: HASPDEHHXXX

verantwortlicher Redakteur: RiAG Dr. Tim Lanzius

☎ (040) 4013 8175 ✉ mhr(at)richterverein.de www: richterverein.de/mhr

Druck: Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten



Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

rechtzeitig vor der Sommerpause erhalten Sie die zweite Ausgabe der MHR im Jahr 2017. Der Redaktionsschluss fällt in eine Zeit, in der der nahende G20-Gipfel Hamburg in Atem hält. Hierüber wird sicherlich in den nächsten Ausgaben der MHR zu berichten sein.

Diese Ausgabe der MHR beginnt (wieder einmal) mit dem Thema „Besoldung“. Es befindet sich derzeit ein Entwurf für ein Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 in der Abstimmung. Die Stellungnahme des Vorstandes des Hamburgischen Richtervereins dazu finden Sie unter „Aktuelles“.

In diesem Zusammenhang ist über den Koalitionsvertrag zu berichten, den in Schleswig-Holstein CDU, Bündnisgrüne und FDP kürzlich vorgestellt haben. Der Landesverband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hat hierzu mitgeteilt, dass die darin zur Justiz getroffenen Vereinbarungen bei ihm auf breite Zustimmung gestoßen seien. Neben Ausstattungsverbesserungen sollen auch strukturelle Maßnahmen zur Effektivierung der Arbeitsabläufe durch Technisierung (IT) und durch Entlastung der Richter und Staatsanwälte von zeitfressenden Begleitarbeiten (Richterassistenz) treten (vgl. die Pressemitteilung des Landesverbandes Nr. 17-II vom 19.06.2017).

Es bleibt zu hoffen, dass derartige Maßnahmen nicht an der Landesgrenze Halt machen werden, sondern in Zukunft auch in Hamburg ergriffen werden, um für die Bürgerinnen und Bürger eine effektive Justiz zu gewährleisten.

Diese Ausgabe der MHR will sich jedoch nicht ausschließlich mit Besoldungsfragen beschäftigen, sondern auch ein Anliegen der Pensionäre aufgreifen. Einige langjährige

Mitglieder haben (zu Recht) festgestellt, dass sie in der Vergangenheit im Rahmen der Jubiläen nicht gewürdigt worden sind (was darauf zurückzuführen war, dass deren Eintrittsdaten nicht exakt verzeichnet waren). Dieses soll in dieser Ausgabe nachgeholt werden; gerade unseren langjährigen treuen Mitgliedern gebührt besonderer Dank.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe der MHR.

Herzliche Grüße

Ihr Tim Lanzius

RiAG Dr. Tim Lanzius
AG Hamburg-St. Georg, Abt. 912
Tel.: 040 / 4013 8175
E-Mail: Tim.Lanzius@ag.justiz.hamburg.de

Aktuelles

Besoldung 2017/ 2018

(Red.) Im Februar 2017 haben sich die Tarifvertragsparteien für den öffentlichen Dienst der Länder auf Entgeltsteigerungen geeinigt. Dieser Tarifabschluss soll nunmehr (wie in der Vergangenheit üblich) auf die Hamburgische Beamten- und Richterschaft übertragen werden. Hierzu befindet sich derzeit der Entwurf für ein Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 in der Abstimmung. Der Gesetzesentwurf sieht im Wesentlichen eine Erhöhung der Bezüge um 1,8% rückwirkend zum 1. Januar 2017 vor. In 2018 erfolgt nach dem Entwurf eine Erhöhung der Bezüge um weitere 2,15%.

Der Hamburgische Richterverein hat gegenüber dem Personalamt zu diesem Gesetzesentwurf Stellung genommen. Die Stellungnahme lesen Sie hier:

Hamburgischer Richterverein
Der Vorsitzende

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Personalamt

7. Juni 2017

Betr.: Entwurf eines hamburgischen Gesetzes zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2017/2018 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

hier: Stellungnahme des Hamburgischen Richtervereins im Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Hamburgische Richterverein dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem Entwurf

eines hamburgischen Gesetzes zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2017/2018 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften.

Der Richterverein begrüßt, dass mit der Gesetzesänderung vermieden wird, die Beamten- und Richterbesoldung noch weiter hinter den Tarifentgelten zurückstehen zu lassen. Zugleich dankt er dem Senat, dass die Ankündigung des Ersten Bürgermeisters, Tarifabschlüsse wirkungsgleich in der Besoldung umzusetzen, unverändert Bestand hat.

Unverändert nicht hinnehmbar erscheint es indes, dass erneut eine Möglichkeit nicht genutzt wird, die Besoldung wieder an die Entwicklung des Nominallohnindexes wenigstens heranzuführen. Damit ist zugleich ein nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wichtiger Indikator für eine verfassungswidrig zu niedrige Besoldung gesetzt.

Praxisgerechter für die Frage nach der Amtsgemessenheit ist allerdings ohnehin der Blick auf die Entgeltentwicklung bei hoch qualifiziertem juristischem Personal. Der Umstand, dass in der Privatwirtschaft bereits die Einstiegsgehälter für vergleichbar hoch qualifizierte Nachwuchskräfte nunmehr den Wert von 140.000,- EUR p.a. erreicht haben, wird jedoch in dem Entwurf ebenso wenig gewürdigt wie die gestiegene Bereitschaft in der Privatwirtschaft, auch im Übrigen auf die Interessen und Bedürfnisse der Mitarbeiterschaft, etwa an geregelten Arbeitszeiten - in deren Genuss überlastete Richter und Staatsanwälte ohnehin nicht kommen -, einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburgischer Richterverein
- Vorstand -

Richtereinstellungen 2016/2017 in der ordentli- chen Justiz in Hamburg

Um die gerichtliche Einstellungspraxis ranken sich verschiedene Legenden, die einem „Faktencheck“ nicht immer standhalten:

So hört man beispielsweise, dass sich die Richtertätigkeit wegen des Ausbleibens von Bewerbungen qualifizierter Männer schrittweise in einen Frauenberuf verwandele. Von den bislang 22 Neueinstellungen der Jahre 2016 und 2017 entfielen jedoch jeweils genau 11 auf Frauen und Männer. Dieses Ergebnis beruht nicht etwa darauf, dass männliche Bewerber im Auswahlprozess bevorzugt würden, um eine gleichmäßige Einstellung beider Geschlechter zu sichern. Die durchschnittlichen Examensnoten der seit Anfang 2016 eingestellten Männer lagen sogar (ganz geringfügig) über denjenigen der Frauen. Das Einstellungsalter der neuen Kolleginnen und Kollegen lag - auch bei Außerachtlassung der vereinzelt in höherem Alter übernommenen Dienstpostenwechsler aus anderen Bundesländern oder der Staatsanwaltschaft - relativ breit gestreut zwischen 29 und 39 Jahren.

Wie ist es um die Qualifikation der neuen Kolleginnen und Kollegen bestellt? Ist angesichts der demographischen Entwicklung zu befürchten, dass die Einstellungsanforderungen bald abgesenkt werden müssen oder gar Richterstellen ganz unbesetzt bleiben? Das ist nicht der Fall: Anders als - nach Medienberichten - in einigen anderen Bundesländern ist die Bewerberlage in Hamburg aus Sicht der Gerichte weiterhin komfortabel. Dies dürfte u.a. darauf beruhen, dass Hamburg als Großstadt (und als Stadtstaat mit kurzen Wegen) für Studenten und Referendare besonders attraktiv ist. Die Einstellung von Referendaren über die Leistungsliste führt daher zu einer hohen Leistungsdichte auch bei den Absolventen des zweiten Staatsexamens.

Seit Beginn des Jahres 2016 sind für die ordentlichen Gerichte über 60 Bewerbungen eingegangen, die die Mindestanforderungen (zwei Prädikatsexamina sowie überdurchschnittliche Leistungen im Vorbereitungsdienst; ausnahmsweise ein Examen knapp unterhalb der Prädikatsschwelle, wenn sonstige besondere fachliche und persönliche Qualifikationen vorliegen) erfüllten. Die Examensnoten der im Zeitraum 2016/2017 eingestellten Bewerber/innen beliefen sich im Durchschnitt auf 10,8 Punkte im ersten und 10,3 Punkte im zweiten Examen. In drei Fällen wurde von der „Ausnahmeklausel“ Gebrauch gemacht, wonach von der Anforderung zweier Prädikatsexamina unter den vorerwähnten Bedingungen abgesehen werden kann.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass über die Einstellung bei Einhaltung der Mindestanforderungen keineswegs schematisch anhand der Examensnoten entschieden wird. Vielmehr legen wir großen Wert auf persönliche Fähigkeiten (z.B. Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, Flexibilität, Einfühlungsvermögen, Entschlussfreude), wie sie aus den Referendarbeurteilungen und dem Lebenslauf ersichtlich sind und sich in den Auswahlgesprächen zeigen, sowie auf soziales und gesellschaftliches Engagement.

Mit weiteren regelmäßigen Neueinstellungen wird in der ordentlichen Justiz auch in den nächsten Jahren zu rechnen sein. Die Anzahl der regulären Abgänge durch Pensionierungen wird in den kommenden 5 Jahren mit durchschnittlich ca. 15 pro Jahr bereits über dem Schnitt der letzten Jahre liegen und in den darauffolgenden 5 Jahren mit durchschnittlich ca. 23 pro Jahr weiter ansteigen. Da viele der künftigen Pensionäre Inhaber von Beförderungssämtern sind, ergeben sich daraus im Übrigen auch Chancen für bereits amtierende Richterinnen und Richter.

Guido Christensen

Einstieg leicht gemacht*

VORBEMERKUNG

Der Arbeitsalltag junger Richter ist in den ersten Monaten geprägt von erhöhtem Arbeitsaufwand, weil nicht nur alle Akten neu und die Verfügungstechnik ungewohnt sind, sondern weil auch die Erfahrung im Umgang mit den Verfahrensbeteiligten, mit dem Vorsitzenden und den Kräften des Nachfolgedienstes fehlt.

Erfahrung und Routine erfordern Zeit.

Die mangels Erfahrung und Routine erhöhte Arbeitsbelastung beginnt jedoch schon mit dem ersten Tag. Und damit stehen junge Richter vor dem Problem, wie bewältige ich die Mengen, was muss unverzüglich angepackt werden und was hat Zeit; wie organisiere ich meine Arbeitsabläufe; wie kann ich Zeit und Arbeit effektiv einteilen? Die nachfolgenden Anregungen sollen dazu dienen, jungen Richtern Tipps zu geben, wie sie die vorgenannten Probleme bewältigen oder leichter ertragen können.

1. EMPFEHLUNG: *Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihr Dezernat.*

Soweit dies den jungen Kollegen nicht schon zu Beginn ihrer Tätigkeit von ihrem Kammervorsitzenden zur Verfügung gestellt wird, sollten sie darum bitten, einen Überblick in Form einer Liste über den Bestand an unerledigten Verfahren in ihrem Dezernat zu erhalten. Dringend abzurufen ist, Akten, die aktuell nicht bearbeitet werden können, auf dem eigenen Zimmer zu deponieren. Die Service-Einheit ist die Drehscheibe, in der die Akten während des Laufs von Fristen aufzubewahren sind und in der darauf geachtet wird, dass die Akten nach Fristablauf oder nach Eingang von Schriftsätzen, die der Dezernent zu bearbeiten hat, vorgelegt werden.

Außerdem ist dies auch arbeitspsychologisch ratsam. Solange die verfristeten Akten in der Service-Einheit aufbewahrt werden, sind sie quasi „aus den Augen, aus dem Sinn“, und der Dezernent hat den Kopf frei für diejeni-

gen Verfahren, die er ganz aktuell bearbeiten kann.

2. EMPFEHLUNG: *Zunächst einmal prüfen, was aktuell anliegt.*

Grundsätzlich sollte bei jeder Akte, die vorgelegt wird, insbesondere bei unbekanntem Akten, der erste Blick dahin gehen, was gerade aktuell anliegt. Da die hiesigen Akten in der zeitlichen Reihenfolge von vorne nach hinten geheftet werden, erfolgt die Prüfung zur Feststellung, was aktuell anliegt, von hinten. Erst wenn geklärt ist, was aktuell anliegt, wird dann zu entscheiden sein, ob die Akte von vorne bis hinten, durchzulesen ist.

3. EMPFEHLUNG: *Haben Sie keine Hemmungen, Ihren Vorsitzenden und Ihre Kollegen zu fragen. Nutzen Sie deren Wissens- und Erfahrungspotenzial.*

Wenn sich dem jungen Kollegen eine Frage stellen sollte, die er nicht ohne weiteres durch einen Blick ins Gesetz oder den Kommentar beantworten kann, sollte keine Hemmung bestehen, das Wissen und Erfahrungspotenzial des Vorsitzenden bzw. der Kollegen zu nutzen, denn „erstmal fragen kostet nichts“. Die weit verbreitete Besorgnis, den jungen Kollegen könnte das Fragen negativ angekreidet werden, ist unbegründet. Auch Serviceeinheiten können für Fragen genutzt werden.

4. EMPFEHLUNG: *Was entscheidungsreif ist, sollte auch zeitnah entschieden werden.*

Wenn die aktuelle Bearbeitung eines Verfahrens ergibt, dass das Verfahren entscheidungsreif ist, sollte es zeitnah entschieden werden, weil nur dies eine effektive Arbeitsweise ist. Das Unsicherheitsgefühl eines Berufsanfängers (im Sinne von: „Es könnte ja vielleicht doch noch theoretisch ein Haar in der Suppe sein...“) darf und muss geradezu im Sinne einer effektiven Arbeitsweise beiseite geschoben werden. Angesichts der hohen Arbeitsbelastung eines Berufsanfängers besteht sonst die Gefahr, dass mehr Zeit nur mehr Ratlosigkeit bringen könnte.

Dies bedeutet wohl bemerkt nicht, „ohne Rücksicht auf Verluste durchzuhauen“, aber

es gilt, dem Berufsbild entsprechend entscheidungsfreudig zu sein.

5. EMPFEHLUNG: Keine unnötigen Schriftsatzfristen gewähren.

Aus den zur Vorziffer genannten Gründen sollten den Verfahrensbeteiligten auch keine unnötigen Schriftsatzfristen gewährt werden. Diese führen nur dazu, dass sich Anwälte bemüßigt fühlen, ergänzend zu schreiben, auch zur Beruhigung der Mandanten.

6. EMPFEHLUNG: Ein anfechtbares Urteil ist besser als ein zu spätes.

Für eine nicht unerhebliche Anzahl von Klägern und/oder Beklagten kann es – z.B. aus wirtschaftlichen Gründen – besser sein, ein zeitnahes Urteil zu erhalten, selbst wenn dieses im Ergebnis ungünstig ausfällt, als ein Urteil, das ewig auf sich warten lässt.

7. EMPFEHLUNG: Setzen Sie die Urteilsgründe möglichst zeitnah nach der Entscheidung ab.

Kurz nach dem Zeitpunkt, in dem die Beratung erfolgte und die Entscheidung getroffen wurde, sind der Sachverhalt und die Überlegungen, die zu der Entscheidung führten, noch vollständig präsent. Nach längerem Zeitablauf, in dem diverse andere Verfahren bearbeitet und entschieden wurden, dauert die Einarbeitung länger.

8. EMPFEHLUNG: Nutzen Sie für die Dezernatsarbeit vorhandene bewährte Formulare.

Der Berufsanfänger sollte sich in der Kammer erkundigen, welche Formulare (gleichermaßen nicht-amtliche oder EDV-gestützte Vorlagen) dort aktuell benutzt werden und sich bewährt haben. Eine gut geordnete, vollständige und stets auf Aktualität gepflegte Formularsammlung kann die tägliche Arbeit erheblich erleichtern.

9. EMPFEHLUNG: Legen Sie sich eine Simile Sammlung an und pflegen Sie diese.

In Fällen, in denen Maßnahmen oder Entscheidungen zu treffen sind, die nicht quasi alltäglich sind, sondern die nur gelegentlich

in größeren Abständen vorkommen können, empfiehlt es sich, eine Simile Sammlung anzulegen. Wichtig ist nur, dass die Sammlung gut geordnet und gepflegt ist, damit ein schnelles Finden gewährleistet ist.

10. EMPFEHLUNG: Terminieren Sie mit System.

In den Einzelrichtersachen obliegt es den jungen Kollegen, wann und wie sie terminieren und wie sie ihre Sitzungen vorbereiten. Damit dies effektiv geschieht, sollte die Organisation der Terminbestimmung und der Sitzungsvorbereitung durchdacht sein und einem zuverlässigen Schema folgen. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, einerseits die Arbeitsmenge zu bewältigen, andererseits aber auch nicht über das Machbare hinauszugehen, muss bedacht werden, wie viele Sachen angesetzt werden müssen und können, aber auch, in welcher Reihenfolge dies zweckmäßig ist.

11. EMPFEHLUNG: Verhandlungsführung – Je besser der Richter vorbereitet ist, umso mehr Respekt wird ihm entgegen gebracht und sein Tun und Entscheiden respektiert werden.

Die Art und Weise, wie sich der einzelne am effektivsten vorbereitet, kann individuell ganz unterschiedlich aussehen. Gleichwohl gibt es dazu einige Tipps.

Als erstes empfiehlt es sich, einen „Fahrplan“ durch die Akte zu haben, eine Übersicht, aus der sich die Namen der Anwälte, der Parteien, eine Auflistung der Zeugen und der Zeitpunkte, zu denen diese geladen sind, und insbesondere der Fundstellen für wichtige Dinge ergeben. Selbst wenn ein Richter noch so gut vorbereitet sein sollte, er aber Dinge, die er in der Akte nachschlagen muss, erst nach langem Suchen findet, wirkt er nicht souverän, sondern unsicher auf die Beteiligten. Je sicherer und schneller er sich in der Akte zurecht findet, umso souveräner wirkt er.

Eine Verhandlung, die als mündliche Verhandlung bezeichnet ist, sollte auch den anwesenden Parteien Gelegenheit geben, zu Wort zu kommen.

Jeder Richter sollte sich stets Gedanken über seine Vernehmungstechnik und über seine Kenntnisse zur Glaubhaftigkeit von Aussagen und Glaubwürdigkeit von Personen machen.

12. EMPFEHLUNG: Die Art der Kommunikation, insbesondere der Umgang mit den Verfahrensbeteiligten, ist von eminenter Bedeutung und Auswirkung auf die Atmosphäre in und außerhalb der Verhandlung und auf den Grad der Akzeptanz in die Verhandlungsführung und die Entscheidung des Richters.

13. EMPFEHLUNG: Richter sollten sich stets bewusst sein, dass sie nicht immer nur durch reine Vernunft beeinflusst sind, sondern auch unbewussten Wirkungen unterliegen.

Launen, Aggressionen, Frustrationen und sonstige private subjektive Einflüsse sollten dem Richter immer bewusst sein und – soweit möglich – außen vor bleiben. Dazu gehört auch, dass die Verfahrensbeteiligten das Recht auf einen „ausgeschlafenen“ Richter haben und nicht mit einem Vorlieb nehmen müssen, der unausgeschlafen oder schlecht gelaunt ist.

14. EMPFEHLUNG: Sie werden Fehler machen – stehen Sie dazu!

Es ist ganz natürlich, dass im Drange der Geschäfte und insbesondere der Arbeitsbelastung Fehler vorkommen. Fehler, die man bemerkt und bei denen man – jedenfalls innerlich – einen roten Kopf bekommt, sind sogar – im Hinblick auf die zukünftige Vermeidung derselben Fehler – ein wertvolles Lernmittel. Man kann insbesondere von Berufsanfängern nicht erwarten, dass sie fehlerlos arbeiten. Allerdings kann man erwarten, dass aus den Fehlern gelernt wird.

15. EMPFEHLUNG: Beobachten Sie, welche Arbeitsbelastung Sie wirklich verkraften können.

Sie sollten auf die biologischen Signale ihres Körpers achten. Es macht wenig Sinn, über das Verkraftbare hinaus mengenmäßig oder zeitlich zu arbeiten, weil die darüber hinaus-

gehende Anstrengung wenig erbringt; wer überzieht, arbeitet nicht mehr wirklich effektiv. Sie sollten auch auf ihren biologischen Rhythmus achten. Es kann auch sinnvoll sein, für sich ein Zeitschema, jedenfalls eine Bearbeitungsreihenfolge zu entwickeln. Es kann z.B. von Vorteil sein, zunächst die einfachen Sachen zu erledigen, um insofern schon „Erfolgslebnisse“ zu haben, und dann an die schwierigeren Sachen zu gehen.

**Verkürzter Auszug aus der Broschüre Informationen & Tipps für junge Richterinnen und Richter im OLG-Bezirk Düsseldorf, Kapitel Arbeitsorganisation und Zeitmanagement*

*Jürgen Dietrich,
Direktor des Amtsgerichts in Hamm a.D.*

*Edmund Brahm,
Präsident des Landgerichts in Dortmund a.D.*

Der Auszug ist als Artikel erschienen in der rista 06/2016, dem Mitteilungsblatt des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen

Buchbesprechung

Handbuch für die strafrechtliche Nachsorge

herausgegeben von Detlef Burhoff (RA, ROLG a.D.) und Dr. Peter Kotz (RA), 1644 S., 2016, ZAP, Euro 109, ISBN 978-3-89655-809-1.

Nach dem Urteil ist noch lange nicht Schluss: Mit diesem praxisnahen Ratgeber bilden die Herausgeber ein „Quartett“ neben den drei bereits bestehenden Werken „Burhoff, Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren“, „Burhoff, Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung“ und „Burhoff/Kotz (Hrsg.), Handbuch für die strafrechtlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe“. Der vierte und diese Handbuchreihe abschließende Band befasst sich mit den Verfahrensstadien und mit Fragen, die nach dem Ermittlungsverfahren, Hauptverfahren oder Rechtsmittelverfahren anstehen. Darunter gehören Bewährungsfragen, Fahrerlaubnis und Sicherungsverwahrung, sowie Strafvollstreckung und Straf-/Maßregel-vollzug. Der Leser findet ferner Informationen zu den Themen Daten, Register und Medien. Auch Gnade, Opferentschädigung und Vergütung/Kosten werden behandelt. Der Komplex „Personen- und Berufsgruppen“ informiert z.B. über Folgen für den Verurteilten wie Abschiebung oder Entziehung der Betriebserlaubnis.

Bei dieser Themenvielfalt verwundert es nicht, dass weitere 26 Bearbeiter – u.a. Richter, Rechtsanwälte, ein Professor und ein Rechtspfleger – an dem Werk mitgewirkt haben, darunter zahlreiche Juristen aus NRW. Eingeteilt ist das Buch in 10 große Themenkomplexe, die in ABC-Form dargestellt werden und dadurch ermöglichen, Ausführungen schneller zu finden. Der Kasten „Das Wichtigste in Kürze“ verschafft zudem einen zügigen Überblick über die wesentlichen Informationen zu dem jeweiligen Themenbereich.

Das Buch wendet sich primär an den – erfahrenen oder neu eingestiegenen – Strafverteidiger, aber auch an den Rechtsanwalt, der nicht häufig mit Strafsachen befasst ist. Das zeigen insbesondere die Hinweise zur Verteidigungstaktik, Checklisten und Mustertexte. Das Handbuch soll aber auch als Arbeitshilfe für Richter und Staatsanwälte dienen. So findet das mit Bewährungssachen befasste Gericht oder Mitglied der Strafvollstreckungskammer nicht nur einen – insbesondere für den Dezernatswechsler – hilfreichen Überblick über diese Materie, sondern auch Literaturhinweise zur Vertiefung. Für die Strafvollstreckungskammer bietet das Buch darüber hinaus Ausführungen zur Führungsaufsicht und zur Aussetzung der Reststrafe.

Ein Praktikerbuch, das viele Themen, die der Jurist nicht aus dem Studium oder dem Referendariat kennt, in sich vereint, und das angenehm übersichtlich gestaltet.

RinLG Antonietta Rubino, Dortmund

Dieser Artikel ist erschienen in der Zeitschrift 06/2016, dem Mitteilungsblatt des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen

Meinung & Diskurs

Fritz Valentin – Jüdischer Verfolgter, Richter und Christ 1897 – 1984*

1. „Gedruckt mit Unterstützung des Hamburgischen Richtervereins und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, merkt das Vorblatt an. Ein zunächst rein formaler Hinweis, durch den aber zugleich auch die Substanz eines ganz besonderen Lebens durchscheint:

Fritz Valentin hat als Richter und Kollege nach seiner Heimkehr aus der englischen Emigration eine Generation Hamburger Richter geradezu geprägt – durch sein menschliches und berufliches Vorbild und später auch vor allem die jüngere Kollegenschaft durch viele tiefeschürfende Vorträge und Gespräche - in Hoisbüttel, der evangelischen Akademie und andernorts¹. Schon in der Jahresversammlung am 20. Februar 1948 war er in den Vorstand des Hamburgischen Richtervereins gewählt worden². Aber auch die lutherische Kirche hatte guten Grund, das Andenken Valentins zu ehren: Denn – unbe-

* Prof. Dr. Ursula Büttner: *Fritz Valentin - Jüdischer Verfolgter, Richter und Christ - Eine Biographie*. Herausgegeben im Auftrag des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 66, Göttingen 2017.

¹ Vgl. dazu etwa MHR 1/1983, S. 4 – 9: „Die Justiz und ihre Vergangenheit“; vollständig in Hamburger Justizverwaltungsblatt Nr. 9 vom 30.09.1967; MHR vom 01.02.1984, 4: „Zum Gedenken an Fritz Valentin“, dort 5 - 20 Valentins Vortrag vom 09.11.1965: „Bewahrung der Heimat im Schicksal der Emigration“; MHR 2/1994, 12 ff: „Fritz Valentin“. Zu den zahlreichen übrigen, von der Autorin sorgfältig erschlossenen persönlichen und sachlichen Quellen vgl. Biographie S. 228 – 231, Ziffern A. und B.

² Karin Wiedemann MHR 1/1999, 17 ff (18); „wieder hinein gewählt“, denn 1934 war er als völkisch unerwünscht aus dem Verein ausgeschlossen worden, vgl. Biographie S. 39.

schadet seiner überwiegend jüdischen Herkunft – lebte er und waltete seines Amtes als Christ und Lutheraner: mit Hingabe, Leidenschaft und in unablässiger Reflexion³. Auch davon – und von vielem mehr! - handelt die angezeigte Biographie.

Am 17. Mai d. J. ist sie in der Grundbuchhalle vorgestellt worden: Im Gespräch der Autorin mit Frau Dr. Sigrid Schambach, die das Manuskript betreut hatte und deren Rolle es nun war, der Verfasserin Stichworte zu geben, um das eine und andere aus ihrer großen Arbeit (von 220 Seiten) zur Sprache zu bringen. Das konnte und sollte nur Stückwerk bleiben, wurde freilich ein gut gelungenes.

2. Die Biographie folgt naturgemäß der Chronologie des Lebens - in zehn Kapiteln: „*Hoffnungsvoller Lebensbeginn in unruhigen Zweiten / Verfolgt und selbstbewusst im „Dritten Reich“ / Neue Erfahrungen in England – alte Liebe zu Deutschland / Schwierige Heimkehr / Richter über kleine Ganoven und NS-Verbrecher / Ungewöhnliche Urteile und tiefgründige Einsichten / Nach dem Richteramt: Einsatz für humanen Strafvollzug / Politisches Denken nach der Erfahrung des Nationalsozialismus / Engagierter Christ und Barlach-Verehrer / Ende und Bilanz eines glaubwürdigen Lebens*“.

3. Was kann, was soll man heraus greifen? Es sind sicherlich nur noch wenige von uns, die Fritz Valentin erlebt oder ihn persönlich gekannt haben. Es war deshalb glückliche Fügung, dass die Autorin mit unserem Kollegen Bert Frisch im April 2013 ein ausführliches, lebhaftes und ertragreiches Gespräch über seine Zeit als junger Richter in der Valentin'schen Strafkammer führen konnte⁴, ehe Frisch dann bald - Ende des

³ Dazu zuletzt Valentin: „*Christen im Richterberuf – Bekenntnisse eines Strafrichters*“, in Festschrift für Joachim Ziegenrucker 1978, 317-330; Z. war Leiter der Evangelischen Akademie Hamburg, in der Valentin oft zu Gast war.

⁴ Vgl. S. 222, 142 – dort mit Fn. 27, 229 Zi. 9. S. 145 zeigt ein Photo aus dem berühmten Dörr-Verfahren 1955: mit Valentin und (zu seiner Linken) Frisch.

gleichen Jahres - im Alter von neunzig Jahren starb.

Der junge Fritz Valentin war 1914 als 16-Jähriger freiwillig zu den deutschen Fahnen geeilt, was der familiären Tradition entsprach, denn die Valentins waren Patrioten - was übrigens auch sonst für viele jüdisch-bürgerliche Familien galt. Die mosaische Religion – und in diesem Sinne das Judentum – spielte auch für Fritz keine Rolle. Er war, wie seine drei Geschwister, getaufter Christ. Der junge Leutnant Valentin wurde an der Westfront dreimal verwundet, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet und erlebte den Zusammenbruch im November 1918 dann naturgemäß als eine nationale Katastrophe, hielt aber dennoch die deutsche Revolution für sozial gerechtfertigt – jedenfalls zunächst. Seine geistige und politische Entwicklung ist zu verschlungen und kompliziert, als dass sie hier nachgezeichnet werden könnte. Auch insoweit ist die Biographie selbst zu empfehlen – zugleich als ein Appell, *frühere* Haltungen, Überzeugungen und Meinungen geschichtlich zu begreifen und zu verstehen und nicht Begriffe wie hier etwa die „*konser-vative Revolution*“ (der Valentin sich über längere Zeit mit Sympathie verbunden fühlte) aus viel späterer Sicht moralisch abzuqualifizieren⁵.

Als Hitler am 30.01.1933 zur Macht kam, war Valentin Strafrichter am Landgericht Hamburg. Zunächst ließen die neuen Machthaber ihn persönlich fast unbehelligt, wobei es eine Rolle spielte, dass anfangs das „*Frontkämpferprivileg*“ ihn noch schützte und er sich auch der Wertschätzung des OLG-Präsidenten und später Justizsenators Curt Rothenberger erfreute. Aber das hielt nicht vor: Mit geradezu selbstmörderischer Kühnheit schickte Valentin bald Eingaben und Proteste an die Hamburger Nazigrößen und –behörden, in denen er deren jüdenfeindliche Übergriffe, Beleidigungen und Rechtsbrüche schonungslos geißelte. Dabei fühlte er selbst sich keineswegs als Jude; er war Christ und lebte

allein diesem seinem Glauben. Mit Recht heißt es in der Biographie:

„*Während Christen jüdischer Herkunft sonst häufig unter dem Druck der Diskriminierung ihre Distanz zum Judentum betonten, ging er (Valentin) den umgekehrten Weg: Nachdem er sich früher von den Juden abgegrenzt und viele Vorwürfe gegen sie für berechtigt gehalten hatte, stellte er sich jetzt auf ihre Seite und nahm die Angriffe auf sie als Angriffe auf sich selbst wahr*“⁶. An dieser Stelle darf die Anmerkung nicht unterbleiben, dass neben dem Verbot, weiterhin Referendare auszubilden, es der Ausschluss aus dem Hamburger Richterverein war, der Valentin zutiefst persönlich kränkte⁷.

Zum 1. April 1935 wurde er zwangspensioniert und bemühte sich dann vergeblich, als Rechtsanwalt zugelassen zu werden. Die Nürnberger Gesetze vom September 1935, deren entwürdigende und täglich verschärfte Praxis, enttäuschende Korrespondenzen mit ehemaligen Weggefährten, darunter auch mit Kirchenmännern⁸, und letztlich der Pogrom vom November 1938, der auch Hamburg erfasst hatte, endeten für die Familie Valentin am 3. August 1939 mit der Ausreise nach England – im letzten Augenblick vor der britischen Kriegserklärung.

„*Neue Erfahrungen in England – alte Liebe zu Deutschland*“: in dieser Überschrift zum 3. Kapitel ist viel mehr an innerer und äußerer Erfahrung enthalten, als sich hier notieren lässt. Letztlich war es die „*alte Liebe*“, die den inzwischen bald 50-Jährigen antrieb, so bald wie möglich nach Deutschland - und in seine in Trümmern liegende Heimatstadt - zurückzukehren. Als Mitmensch und Aufbauhelfer, solidarisch in deutscher Schuld und nicht als moralischer Besserwisser oder gar als „*Rächer*“.

⁶ S. 40, s. auch 50 oben!

⁷ S. 39.

⁸ Insb. die Schriftsteller August Winnig (S. 24-36) Wilhelm Stapel (S 30 f); Wilhelm Halfmann, Pastor der „*Bekennenden Kirche*“ (S. 47-51).

⁵ Vgl. dazu insbes. S.24 - 34 nebst Anmerkungen.

Es wurde, wie das 4. Kapitel überschrieben wird, eine „Schwierige Heimkehr“, die am 4. Februar 1946 mit seiner Landung in einer „wenig komfortablen Militärmaschine“ in Fuhlsbüttel begann. Gerade auch dieses Kapitel ist für Hamburger Juristen, auch unseren Verein, von so hohem Interesse, dass es unangemessen wäre, jetzt dieses oder jenes kurz herauszugreifen. Eine Andeutung zum Fazit mag vielleicht in den Bemerkungen gelegen haben, die ich mir notiert hatte, nachdem ich ihn viel später - Anfang der 80er Jahre im Graf-Luckner-Heim Wedel, in das er nach seiner Pensionierung als Senatspräsident mit seiner Frau umgezogen war - besucht hatte. Auf die vorsichtige Frage, wie er nach seiner Rückkehr aus der Emigration von seinen alten und neuen Nachbarn und Kollegen aufgenommen und empfangen worden sei, meinte er: „*Ach, ich kann eigentlich nicht klagen ... , aber die Leute hatten doch ihre Sorgen und ihre Geschichte: Hunger, Trümmer, Kälte, Familientrennung und „Heldentod“, Bombennächte, Besatzungsmacht ...; konnte ich verstehen ... Aber zu mir meinte man, sofern die Rede überhaupt dahin kam, als Emigrant hätte ich all das ja nicht erlebt; im Ausland sei es mir doch sicherlich besser gegangen als ihnen, ohne ihre ganze Not ... Das zu hören, war schon etwas bitter*“⁹. Doch unbeschadet solcher Trübung stellt der Rückkehrer schon in einem frühen Brief vom Februar 1946 an seine Familie in England fest, dass er bei den Kollegen „wohl hier und da Indifferenz, im großen und ganzen jedoch nur Freundlichkeit und manche Herzlichkeit“ gefunden habe.

Als Valentin am 31. August 1965 in den Ruhestand verabschiedet wird, in hohen Ehren, mit vielen Zeichen der Zuneigung, Verehrung, Bewunderung und Dankbarkeit, da tritt ihm der krasse Unterschied vor die Seele: 1934 mit Schimpf und Schande aus dem Amt gejagt – und dreißig Jahre später dann dies! Der OLG-Präsident Vogler fand damals in seiner Abschiedsrede das Wort, welches so mancher schon gedacht, aber auszuspre-

⁹ Vgl. MHR 1/1995, 15 ff (17 re.).

chen sich gescheut hatten: „*Ich selbst schäme mich gleich vielen Gleichaltrigen, dass Sie damals in Ihrem Kampf allein und verlassen waren*“¹⁰.

Aber zwischen dieser Verabschiedung und 1946, dem Jahr der Rückkehr - hatte ein überaus reiches Richterleben gelegen, in dem Valentin als Kammer- und Schwurgerichtsvorsitzender große, in Hamburg Aufsehen erregende Strafprozesse geführt hatte – desgleichen kleinere, die auch nicht unbenutzt blieben¹¹.

Zu seinem reichen Wirken für Hamburg noch nach seiner Pensionierung muss es hier mit der Erwähnung nur eines Falles sein Bewenden haben, dem des Deutsch-Amerikaners Ernst Haase: Der war im Juni 1964 in einer Beruhigungszelle des hiesigen Untersuchungsgefängnisses, der sog. „Glocke“, eines gewaltsamen Tod gestorben. Die Aufklärung der Sache aber war verschleppt worden, so dass die Bürgerschaft einen Untersuchungsausschuss zur Affäre einsetzte – unter Vorsitz des in Hamburg außerhalb seiner Partei damals noch wenig bekannten Rechtsanwalts Peter Schulz, der seinerseits Fritz Valentin als seinen Helfer und Berater gewann und nicht zuletzt mit dessen kundiger Assistenz seine Aufgabe glänzend erfüllen konnte, womit sein Weg zum Senatoren- und späteren Bürgermeisteramt geebnet war¹².

¹⁰ S. 82.

¹¹ Besonderes Aufsehen erregte Valentins „3-Mark-Urteil“ von 1951, das homosexuelle Handlungen unter erwachsenen Männern mit lediglich der gesetzlichen Mindeststrafe ahndete und die Fragwürdigkeit der Norm eingehend hervorhob. Die Abschaffung dieser Bestimmung im Jahre 1969 unter Justizminister Heinemann greift ausdrücklich auf die Diskussion zurück, zu der Valentin damals Anstoß gegeben und Beiträge geleistet hatte, vgl. dazu S.140-143, 201. Der „hymnische Lobpreis“ - so Valentin später persönlich über jene Tage –, der ihm alsbald aus homosexuellen Kreisen entgegen schallte, konnte ihn nur irritieren und nachdenklich machen (vgl. auch S. 142).

¹² Vgl. Peter Schulz: Erinnerungen, 2009, S. 257 – 264; dazu Bertram MHR 3/2004, 24 (27).

4. Die angezeigte Biographie liegt inzwischen in den Buchhandlungen aus. Ihr Erwerb kann nur empfohlen werden. Aber schon ein Herumblättern darin bliebe wohl nicht ohne Ertrag – auch schon nicht die aufmerksame Betrachtung der Photos eines Mannes, der hier in Hamburg nicht in Vergessenheit geraten sollte.

Günter Bertram

Literatur und Recht - ein Veranstaltungshinweis -

Da die MHR schon vielfach über das Nordkolleg geschrieben hat, sei auf dessen nächste Veranstaltung in Rendsburg hier gesondert hingewiesen.

Das vom ehemaligen NJW-Schriftleiter Prof. Hermann Weber begründete Nordkolleg steht diesmal unter dem Titel „*Grenzüberschreitungen: Recht, Normen, Literatur und Musik*“. Vom 08.-10.09.2017 wird eine Vielzahl von Vorträgen das Thema von unterschiedlichen Seiten beleuchten. Unter den Referenten befinden sich auch Prof. Klaus Tolksdorf (PräsBGH aD), Prof. Tonio Walter (RiOLG Nürnberg) und Gabriele Rittig (Justiziarin der Satirezeitschrift „Titanic“).

Die Veranstaltung ist kostenpflichtig (255 € plus Übernachtung). Nähere Infos stehen auf der Internetseite www.nordkolleg.de.

Wolfgang Hirth

Aus der Mitgliedschaft

Wir begrüßen als **neue Mitglieder ab Januar 2017:**

Ri	Dr. Bardia Razavi
Ri'in	Karoline Albrecht
Ri	Dr. Moritz Rohrbach
Ri'in	Ajaneli Ramos Hansen
Ri'in	Anna Christina Dölp
StA'in	Johanna Jülicher-Sieg
Ri'in	Kristina Stiegemeier
Ri'in	Lissa Otte
Ri'in	Jennifer Kasch
RiLG	Dr. Kent Leverenz
Ri'in	Inga Ruck
Ri	Gunnar Törber
Ri'inAG	Esther Göttling
Ri	Dr. Johannes Bochmann
Ri	Moritz Lieb
Ri'in	Dr. Eva-Maria Keck
Ri	Oliver Fleig

In den Ruhestand getreten sind:

VRLSG	Gundolf Wagner am 01.10.2016
VRi'inLG	Karin Prange-Stoll am 01.01.2017
VRiLG	Hans-Heiko Voß am 01.01.2017
VRLG	Dr. Ulrich Weißmann am 01.02.2017
RiOLG	Rüdiger Cordes am 01.03.2017
RiOLG	Roland Wings am 01.03.2017

Gestorben ist:

RiOLG a.D.	Hartmut Dieter Müller † am 02.05.2017 * am 22.09.1933
------------	---

Red.

Veranstaltungen

Derzeit (01.06.17) hat der Kalender mit den Veranstaltungen des Richtervereins (Fett-druck) und mit ausgewählten Veranstaltungen Dritter folgenden Stand. Nähere Infos auf unserer Homepage, wo Sie zudem jede einzelne Veranstaltung durch einen Klick in Ihr Outlook übernehmen können, so dass Sie automatisch erinnert werden. Schauen Sie auch zwischen den MHR immer wieder in unseren Online-Kalender, weil dauernd neue Veranstaltungen hinzukommen, die Sie verpassen könnten, wenn Sie erst wieder in den nächsten MHR-Kalender schauen.

- | | |
|--|--|
| <p>07.06.17 Juristenorchester: Beethoven und de Arriaga GBH 19:00</p> <p>12.06.17 -16.6. Richterreise nach Budapest</p> <p>12.06.17 Verbraucherschutz im Massengeschäft Ref.: R.abt. der Otto-Group (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00</p> <p>13.06.17 Treffen Junger Juristen Peacetanbul 19:00</p> <p>15.06.17 Emil-Von-Sauer-Preisverleihung an Hilfskasse Dt RA'e (HAV) Hotel Hafen Hamburg 19:00</p> <p>16.06.17 Soziale Medien: Gefahr oder Chance Bucerius Law School 18:00</p> <p>16.06.17 Politischer Extremismus und Terrorismus Ref.: StA-BGH Moldenhauer (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00</p> <p>20.06.17 G20 in HH: Bedeutung und Nutzen Ref.: W. Schmidt (GHJ) OLG 18:00</p> <p>21.06.17 Vorführung in Straf- und Polizeirechtssachen Ref.: RiAG Hrubetz (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 16:30</p> | <p>27.06.17 +28.6. Befragung von Aussageperso-nen Ref.: Gante u Wagner (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00</p> <p>28.06.17 5. Hmb. Mediationstag, Felix-Dahn-Straße 3 08:30</p> <p>28.06.17 -1.7. Familiengerichtstag Brühl</p> <p>13.07.17 Projektentwicklung im Immobilienbereich Ref.: Thomas Möller (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:30</p> <p>06.09.17 Grundlagen der Internetkriminalität Ref.: OStA Lewandrowski (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00</p> <p>08.09.17 -10.9. Tagung zu Literatur und Recht u.a.m. Ex-PräsBGH Tolksdorf (Nordkolleg) Rendsburg</p> <p>14.09.17 Aktuelles Mietrecht Ref.: RiAG Prof. Börstinghaus (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00</p> <p>14.09.17 -17.9. Jugendgerichtstag Berlin</p> <p>20.09.17 -22.9. EDV-Gerichtstag Saarbrücken</p> <p>29.09.17 -30.9. Symposium anlässlich der Emeritierung von Jürgen Basedow (MPI) Mittelweg 187 11:00</p> <p>12.10.17 Arbeitsgerichtsverband Landesta-gung Hamburg</p> <p>27.10.17 -29.10. Jungrichterseminar d. DRB Berlin</p> <p>22.01.18 Finanzgerichtstag Köln</p> <p>24.01.18 -26.1. Verkehrsgerichtstag Goslar</p> <p>16.03.18 Mietgerichtstag Dortmund</p> <p>13.09.18 -15.9. Betreuungsgerichtstag Erkner</p> <p>(Wolfgang Hirth)</p> |
|--|--|

Internationale Justiz-Schlagzeilen aus unser Homepage-Rubrik „Justizpresse“

(dort Links auf den Volltext)

Ägypten

Staatspräsident erhält das Recht, die Vorsitzenden der höchsten Richterorgane allein zu bestimmen (*Standard 10.5.2017*)

Bangladesch

Justitia-Skulptur entfernt, weil Islamisten darin ein Götzenbild sehen (*Beck 26.5.2017*)

EU

16 Staaten wollen Europäische Staatsanwaltschaft gründen (*Beck 4.4.2017*)

Europäisches Patentgericht: Briten zaudern bei der Ratifizierung; in Deutschland hat der Bundesrat Bedenken (*juve 11.4.2017*)

Polen

Oberste Gerichtshöfe Europas solidarisieren sich mit polnischen Richtern (*BGH 3.5.2017*)

Türkei

Europäische Richterverbände haben einen Hilfsfonds gegründet, der inhaftierte oder aus ihrem Amt entlassene türkische Richter und Staatsanwälte und deren Familien unterstützt (*DtWelle 4.3.2017*)

UN-Gericht MICT fordert Freilassung von türkischem UN-Richter (*DtWelle 6.3.2017*)

Türkischer Richter nach Haft gestorben (*NRV 10.3.2017*)

EGMR weist Klage einer türkischen Arbeitsrichterin gegen ihre Entlassung zurück - wegen von Ankara neu eingerichteter Kommission (*Beck 10.3.2017*)

Türkische Richter beantragen Asyl in Deutschland (*DLF 8.5.2017*)

411 entlassene Richter beschwerten sich; 82 von ihnen wurden wieder eingestellt (*dailysabah 6.5. - die Zeitung befindet sich im Besitz der Çalık Holding, die als mit Staatspräsident Erdoğan eng verbunden gilt*)

Weitere 107 Richter und Staatsanwälte entlassen; StA ordnete Festnahme an (*Westen 5.5.2017*)

Die Geschichte zweier verfolgter Richter (*Spiegel Nr. 17*)

Gesamtzahl der verhafteten Richter und StA'e beträgt jetzt 2.431 (*Westen 29.5.2017*)

Ungarn

EU-Parlament fordert Prüfung der Rechtsstaatlichkeit Ungarns in Verfahren (*Beck 17.5.2017*)

USA

Trump fordert 46 Bundesanwälte zum Rücktritt auf - nicht unüblich (*Welt 11.3.2017*)

Trumps Richter kandidat wiederholt seine Kritik an Trumps Richterschelte (*focus 22.3.2017*)

Regeländerung - Filibustern bei der Richterwahl verboten (*Beck 7.4.2017*). Die Demokraten lockerten zuerst die Regeln (*SRF 8.4.2017*)

Gorsuch ist gewählt, so dass jetzt wieder 4 Konservative und 4 Liberale im Supreme Court sind (*Beck 10.4.2017*)

Venezuela

US-Sanktionen gegen Oberste Richter Venezuelas (*Tagesschau 19.5.2017*)

(*Wolfgang Hirth*)

Jubiläen 2017

- 1. Halbjahr -

Besonderer Dank gilt unseren langjährigen Mitgliedern, die bereits ein hohes Alter erreicht haben oder deren Eintrittsdaten fehlen und wir deshalb keine Jubiläen ermitteln können:

VPRSG a.D. Dr. Gustav Schultze-Lock (93 J.)
 OstA a.D. Christian-Karl Rösch (92 J.)
 VPRFG a.D. Martin Schöffel (92 J.)
 VRLG a.D. Dr. Hermann Meyer-Stapelfeld (90 J.)
 RAG a.D. Hans Frantziach (89 J.)
 VROLG a.D. Dr. Horst Millauer (89 J.)
 PROLG a.D. Dr. Helmut Plambeck (87 J.)
 RAG a.D. Mechthild Gersdorff-Wessig (86 J.)
 VROLG a.D. Dr. Katharina Johannsen (85 J.)
 ROLG a.D. Gerhard Vollertsen (85 J.)
 OstA a.D. Dr. Dietrich Kuhlbrodt (85 J.)
 VRLG a.D. Dr. Eduard Gieser (84 J.)
 VRLG a.D. Karl-Heinz Bogatzki (84 J.)
 VRLG a.D. Gerd Heimann (84 J.)
 VRLG a.D. Dr. Jürgen Franke (84 J.)
 OSTA a.D. Christian Wölk (84 J.)
 VRLG a.D. Günter Bertram (84 J.)
 ROLG a.D. Dieter Müller (83 J.) † 02.05.2017
 OSTA a.D. Dr. Helmut Münzberg (83 J.)
 OSTA a.D. Ulrich Seebaß (83 J.)
 VRLG a.D. Hans-Joachim Röhse (83 J.)
 VRFG a.D. Dr. Walter Kauffmann (82 J.)
 VRLG a.D. Wilfried Horstkotte (82 J.)
 VRLG a.D. Dr. Werner Roesler (82 J.)
 VRLG a.D. Hans Alisch (81 J.)
 VRLG a.D. Prof. Dr. Sternel (81 J.)

ROLG a.D. Manfred Weiß (81 J.)
 LOStA a.D. Dr. Hartmut Wulf (81 J.)
 VRiOLG a.D. Erich Peteren (81 J.)
 RiOLG a.D. Wolfgang Buß (81 J.)
 OstA a.D. Bernd Buhk (80 J.)
 VRiLG a.D. Christoph Dennhardt (80 J.)
 VRLG a.D. Reinhard Dieterich (80 J.)
 RAG a.D. Uwe Harder (80 J.)
 RAG a.D. Kay Rehm (80 J.)

Wir sagen Dank für

60 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

	Eintritt:
Hermann Schaps	01.01.1957

57 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Dr. Wolfgang Schneider	01.01.1960
Norbert Dose	01.07.1960

56 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Dr. Hans-Ulrich Schröder	01.06.1961
--------------------------	------------

55 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Dr. Ingo Nix	01.01.1962
--------------	------------

50 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Dr. Mathis Barthe	01.01.1967
Heinz Först	01.01.1967
Joachim Metzinger	01.01.1967
Dr. Günther Olters	01.01.1967
Ulrich Selle	01.01.1967
Klaus Wegener	01.01.1967

45 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Malte de Grahl	01.01.1972
Klaus Hardraht	01.01.1972
Dagmar Taubenheim	01.01.1972
Andreas Wapenhensch	01.04.1972

40 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Johann-Peter Jäger	01.01.1977
Jürgen Kalitzky	01.01.1977
Dr. Peter Lassen	01.01.1977

Bernd Raebel 01.01.1977

35 Jahre Vereinsmitgliedschaft

Liane Bayreuther-Lutz 01.01.1982
 Hans-Joachim Bodenstaff 01.01.1982
 Gerold Möller 01.01.1982
 Joachim Probst 01.01.1982
 Dr. Renate Rheineck 01.01.1982
 Dr. Inga Schmidt-Syaßen 01.01.1982
 Horst Tonat 01.01.1982
 Hans-Heiko Voß 01.01.1982
 Dr. Eva Glitza 01.02.1982
 Klaus Rellensmann 01.02.1982
 Silvia Wolter-Welge 01.02.1982
 Astrid Roderjan 01.04.1982

30 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Holger Bork 01.01.1987
 Petra Schaps-Hardt 01.01.1987
 Dr. Wolfgang Steinmetz 01.01.1987
 Claudia Walz 01.01.1987
 Isolde Peters 01.02.1987
 Regina Wechsler 01.02.1987
 Klaus-Joachim Bremer 01.03.1987
 Detlef Grigoleit 01.03.1987
 Reinhard Kloß 01.03.1987
 Martin Köhnke 01.03.1987
 Michael Otto 01.03.1987
 Holger Redder 01.03.1987
 Monika Schorn 01.03.1987
 Ingeborg Tietz 01.03.1987
 Hartmut Loth 01.04.1987
 Dr. Claudia Koch 01.05.1987
 Dr. Almut von Kottwitz 01.05.1987
 Henrik Philippi 01.06.1987

25 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Ragnhild Barber 01.01.1992
 Dr. Henning Dahm 01.01.1992
 Annette Flormann-Pfaff 01.01.1992
 Dorothee zur Verth 01.01.1992
 Dr. Angelika Kühn 01.02.1992
 Christiane Pätsch 01.02.1992
 Ingrid Reichel 01.02.1992
 Dr. Karen Ehlers-Munz 01.03.1992
 Dr. Frank Theege 01.03.1992
 Dr. Britta Hoffmann 01.04.1992
 Dr. Axel Enderlein 01.05.1992
 Cornelia Thies 01.05.1992
 Birgit-Friederike Keyenburg 01.06.1992
 Harald Schulz 01.06.1992

Birgit Winkler 01.06.1992

20 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Tanja Mönke 01.04.1997
 Dr. Wiebke Richter 01.05.1997
 Silke Alander 01.06.1997
 Dr. Ina Elisabeth Holznagel 01.06.1997

Red.

**Redaktionsschluss
für MHR 3/2017:
15. September 2017**

**Die Neuwahlen der Mitgliederversammlung am 30. März 2017
haben folgendes Bild ergeben:**

Vorstandsmitglieder

VRiOLG - Vorsitzender -	Dr. Tully, Marc Hans. Oberlandesgericht, 1. StrafS	Tel.: 428.43.1659 Geschäftsstelle: 401 38 175
VRiLG a.D. - Ehrenvorsitzender -	Schaberg, Gerhard 2. Vorsitzender von Kultur & Justiz	Geschäftsstelle: 401 38 175
VRi'inOLG a.D. - Ehrenvorsitzende -	Dr. Schmidt-Syaßen, Inga	Geschäftsstelle: 401 38 175
VRi'inLG - stellv. Vorsitzende -	Dr. Geffers, Nicole Landgericht Hamburg, ZK 2	Tel.: 428.43.2535 Geschäftsstelle: 428.43.2177
StA'in - stellv. Vorsitzende -	Dr. Diettrich, Stefanie Staatsanwaltschaft Hamburg, Abt. 66	Tel.: 428.43.4324 Geschäftsstelle: 428.43.3659
VPräs'inLSG	Abayan, Ariane Landessozialgericht Hamburg	Tel.: 428.43.5802 Geschäftsstelle: 428.43.5801
VPräsVG	Bertram, Michael Verwaltungsgericht Hamburg Kammer 7	Tel.: 428.43.7502 Geschäftsstelle: 428.43.7500
DirAG	Dr. Buhk, Matthias Amtsgericht Hamburg-Altona	Tel.: 428.11.1563 Geschäftsstelle: 428.11.3616
VPräsOLG	Dr. Christensen, Guido Hanseatisches Oberlandesgericht	Tel.: 428.43.2002 Geschäftsstelle: 428.43.2004
RiFG	Dr. Fu, Reiner Finanzgericht Hamburg	Tel.: 428.43.7741 Geschäftsstelle: 428.43.7734
RiAG	Dr. Hewicker, Johannes Amtsgericht Hamburg, Abt. 25 b	Tel.: 428.43.4133 Geschäftsstelle: 428.43.4256
StA	Dr. Hombrecher, Lars Justizbehörde Hamburg Abteilung Strafrecht, J 24	Tel.: 428.43.1828 Geschäftsstelle: ./.
VRi'inLG	Hummelmeier, Heike Landgericht Hamburg, KfH 7	Tel.: 428.43.2529 Geschäftsstelle: 428.43.2181
Ri'inAG	Dr. Kauffmann, Julia Amtsgericht Hamburg, Abt. 23 a 1. Vorsitzende von Kultur & Justiz	Tel.: 428.43.2766 Geschäftsstelle: 428.43.4735
StA	Koltze, Sebastian Staatsanwaltschaft Hamburg	Tel.: 428.43.1895 Geschäftsstelle: 428.43.5188
RiAG	Dr. Lanzius, Tim Amtsgericht Hamburg-St.Georg, Abt. 912 MHR+Hamb. Administrator des DRB-Forums	Tel.: 428.43.7328 Geschäftsstelle: (040) 401 38 175

StA'in	Liefländer, Petra Staatsanwaltschaft Hamburg	Tel.: 428.43.3836 Geschäftsstelle: 428.43.3998
RiAG	Schulze, Sven Amtsgericht Hamburg-Mitte	Tel.: 428.43.4275 Geschäftsstelle: 428.43.2362
Ri'inOLG	Dr. Sperschneider, Miriam – Kassenwart – Hans. Oberlandesgericht, 4. + 6. StrafS	Tel.: 428.43.3085 Geschäftsstelle: 401 38 175
RiOLG	Wenske, Marc Hans. Oberlandesgericht, 1. StrafS	Tel.: 428.43.1663 Geschäftsstelle: 428.43.1660

Vertreter der jüngeren Richter und Staatsanwälte

Ri	Dr. Hejma, Martin Arbeitsgericht Hamburg, Kammer 19	Tel.: 428.63.5823 . / .
Ri'inVG	Knölle, Miriam Amtsgericht Hamburg-Bergedorf	Tel.: 428.91.2167 Geschäftsstelle: 428.91.2370
Ri	Nühlen, Martin Sozialgericht Hamburg	Tel.: 428.43.5870 . / .
StA'in	Otte, Lissa Staatsanwaltschaft, Abt. 66	Tel.: 428.43.4371 Geschäftsstelle: 428.43.3659 + 3825
Ri	Dr. Razavi, Bardia Landgericht Hamburg, ZK 5	Tel.: 428.43.1834 . / .

Vertreter in anderen Gremien

RiOLG	Wenske, Marc Hans. Oberlandesgericht, 1. Strafsenat Mitglied der Großen Strafrechtskommission des DRB	Tel: 428.43.1663
RiLG - Ehrenmitglied -	Hirth, Wolfgang Landgericht Hamburg, ZK 22 Homepage-Betreuer	Tel.: 428.43. 2243
RiAG	Dr. Herchen, Axel Amtsgericht Hamburg, Abt. 19 Organisation des Juristenball	Tel.: 428.43.2166

Geschäftsstelle

Christiane Hamann	Hamburgischer Richterverein e.V. Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg Zi. B 235, Postfach: Zi. B 028 Ziviljustizgebäude geschaefsstelle@richterverein.de	Tel.: (040) 401 38 175
-------------------	--	------------------------